

HERSTELLERERKLÄRUNG

zur Erfüllung der Verwaltungsvorschrift „Solar-Speicher-Programm“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 28. Mai 2020 (108-38 32-0/2018-44#274)

Hiermit bestätigt die TESVOLT GmbH, dass die für den gewerblichen Einsatz bestimmten Batteriespeichersysteme der Typen

- **TS HV 70**
- **TS HV 70 Outdoor**
- **TPS flex**

inkl. der verbauten Komponenten und eingesetzten Energiemanagementsoftware sämtliche Förderungsvoraussetzungen der der Verwaltungsvorschrift „Solar-Speicher-Programm“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz erfüllen.

Die folgende Tabelle führt die einschlägigen technischen Förderungsvoraussetzungen gemäß Abschnitt „5 Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen“ der Verwaltungsvorschrift und die Erfüllung seitens TESVOLT auf.

| Fördervoraussetzungen lt. Richtlinie | Erfüllung |
|---|---|
| Voraussetzungen für eine Förderung sind außerdem 5.1 eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung und Fernsteuerung der Wechselrichter, die mit Zustimmung des Eigentümers vom Netzbetreiber zur Steuerung genutzt werden darf, | Die Batteriespeichersysteme verfügen durch den Inverter Manager über eine externe Schnittstelle. Mittels dem Inverter Manager kann mit einen Remotezugriff eine Fernparametrierung erfolgen. Die Fernsteuerung ist vor dem Zugriff unberechtigter Personen durch ein Passwort geschützt. Mittels dem Inverter Manager kann mit einen Remotezugriff eine Fernsteuerung erfolgen. Die Fernsteuerung ist vor dem Zugriff unberechtigter Personen durch ein Passwort geschützt. |
| 5.2 eine Zeitwertersatzgarantie des Herstellers, des Händlers oder eines Versicherungsunternehmens für die Zeit von zehn Jahren, | Für die Batterien der oben genannten Batteriespeichersysteme wird eine Zeitwertersatzgarantie für 10 Jahre abgegeben. Siehe entsprechende Zeitwertersatzgarantie auf https://www.tesvolt.com/de/service/downloads.html |
| 5.3 eine fachgerechte Installation unter Berücksichtigung des anzuwendenden technischen Regelwerks einschließlich einer schriftlichen Bestätigung der sicheren Inbetriebnahme durch den ausführenden Installationsfachbetrieb, die auch Gegenstand des Verwendungsnachweises ist, und | Die Installation und Inbetriebnahme von TESVOLT-Batteriespeichern erfolgt ausschließlich durch von TESVOLT geschulte und zertifizierte Elektrofachkräfte. Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme wird in einem Inbetriebnahmeprotokoll erfasst und an TESVOLT weitergeleitet. |
| 5.4 die im Förderantrag zu bestätigende verpflichtende Teilnahme am Monitoring zum Förderprogramm. | Entfällt |



Daniel Hannemann, M.A.
CEO



Simon Schandert, M.Sc.
CTO

Lutherstadt Wittenberg, 09.06.2021